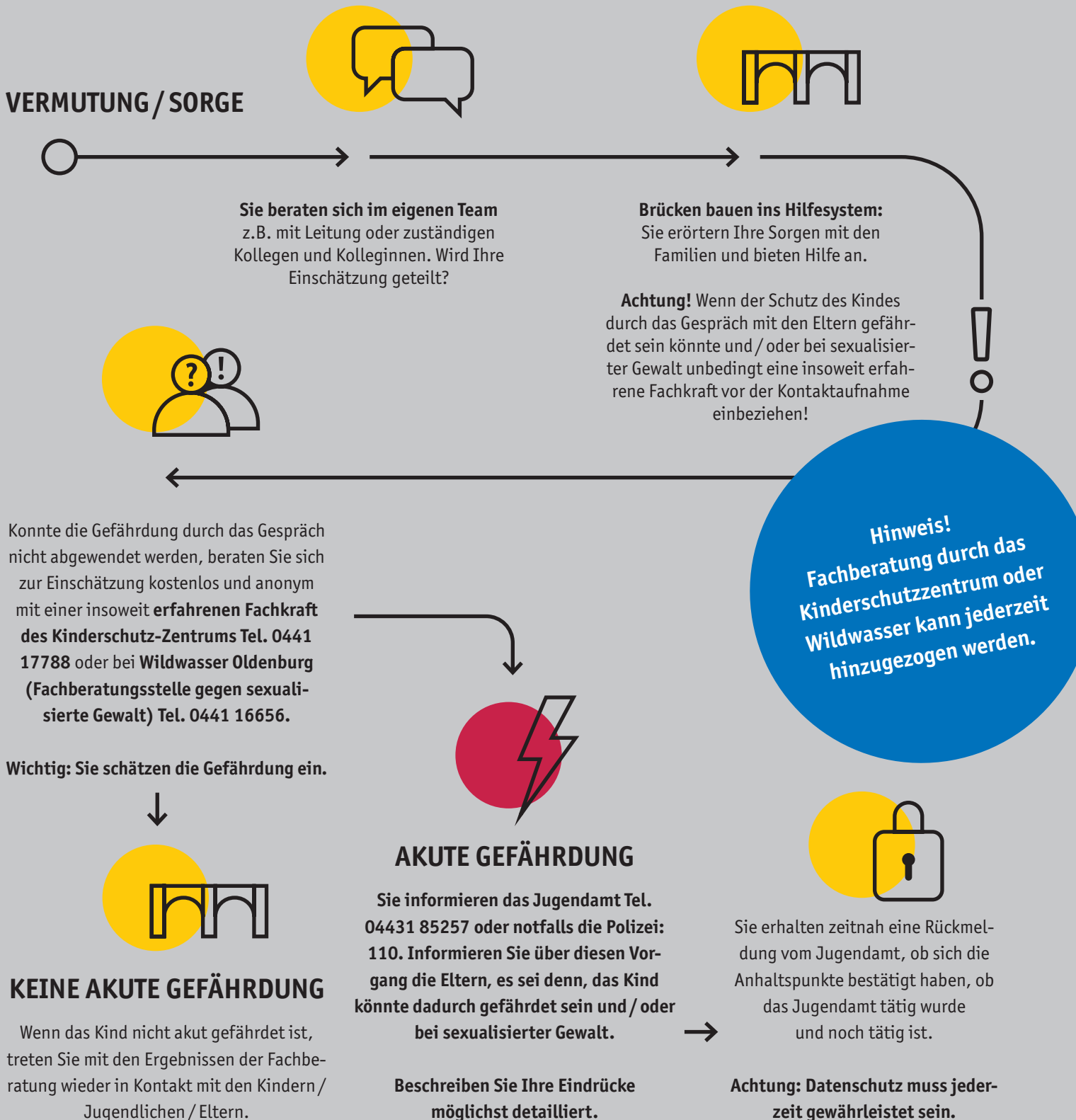


KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

WAS TUN? Ablaufplan zum Vorgehen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung – Sie haben ein Recht auf Beratung!

Sie als medizinische und / oder pädagogische Fachkraft ... beobachten Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung.



Für weitere Informationen: Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendschutz | Tel. 04431 85323 oder jugendamt@oldenburg-kreis.de

Wenn es Ihnen nicht gelingt, die Gefährdung auf diesem Weg einzuschätzen und abzuwenden, dann können Sie sich auch an das Jugendamt wenden und die Situation – pseudonymisiert – besprechen.